

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Jessica Tatti und Dr. Sahra Wagenknecht**

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ältestenrates  
– Drucksache 20/10220 –**

### **Anerkennung und Rechtsstellung der Gruppe BSW im 20. Deutschen Bundestag**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 2 Buchstabe d Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Gruppe wird das Recht zugestanden, Große und Kleine Anfragen einzubringen.“

Berlin, den 1. Februar 2024

**Klaus Ernst, Jessica Tatti und Dr. Sahra Wagenknecht**

### **Begründung**

Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die BSW-Gruppe im Bundestag keiner zahlenmäßigen Begrenzung ihres Rechts, Große und Kleine Anfragen zu stellen, unterliegt.

Bei dem Beschluss des Bundestages über Anerkennung der parlamentarischen Gruppe der PDS in der 13. Wahlperiode wurde der Gruppe der PDS das Recht, Große und Kleine Anfragen zu stellen, ohne quantitative Begrenzung eingeräumt (13/684). Ein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung zwischen der damaligen Gruppe der PDS und der heutigen BSW-Gruppe ist nicht ersichtlich.

Insbesondere ist keine höhere Belastung der Bundesregierung zu erwarten. Vor der Bildung der BSW-Gruppe und der Bildung der Gruppe Die Linke bestand eine Fraktion von Abgeordneten, die über Listen der Partei DIE LINKE. gewählt wurden und die keine quantitative Begrenzung ihrer Rechte bzgl. Großer und Kleiner Anfragen hatten. Die Bundesregierung war nachweislich in der Lage, die Anzahl der gestellten Großen und Kleinen Anfragen zu bewältigen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass dies bzgl. der Großen und Kleinen Anfragen nicht möglich sein sollte.

